

sender Drang zum Verbrechen resultiert, und zwar durchaus nicht allein seitens der ohnehin schwächeren Konkurrenten (kleineren Unternehmer, Handwerker, Gewerbetreibenden, Klein- und Mittelbauern u. a.), die in eine kriminogene Zwangslage geraten. Es ist die Existenzkrise des Monopolkapitals selbst, von der der massivste Drang zum Verbrechen ausgeht. Wie schon Lenin nachwies, erwächst aus dem Monopol die gesetzmäßige Tendenz, die ganze Gesellschaft seinen Reproduktionsbedürfnissen zu unterwerfen. Und die Reproduktionserfordernisse des kapitalistischen Monopols wachsen heutzutage ins Unermeßliche. Nicht zuletzt wirken sich die für das Monopol zuspitzenden Bedingungen des Konkurrenzkampfes kriminalitätsfördernd aus. Höchstmöglicher Profit, Monopolprofit, ist objektive Voraussetzung, ist ökonomischer Zwang für die Existenz des Monopols und nicht nur Ausdruck subjektiver Profitgier einzelner Monopolgewaltiger. Maximaler Profit ist Grunderfordernis für die monopolkapitalistische Akkumulation, für die Einführung neuer Technik, für den Kampf um Absatz- und Kapitalanlagemärkte und nicht zuletzt für die Korruption und Manipulierung von Angehörigen der ausgebeuteten Klassen und Schichten. Unter der Wirkung der wissenschaftlich-technischen Revolution nimmt die Konzentration und Zentralisation des Kapitals unvermeidlich gewaltige Ausmaße an. Allein die Anforderungen an die Größe der für die erweiterte Reproduktion der Monopole erforderlichen materiellen und finanziellen Mittel, des einzusetzenden Kapitals, wachsen mit großer Beschleunigung. So war das Kapital des in der BRD zusammengebrochenen Borgward-Konzerns, der mehr als 100 000 Kraftwagen jährlich produzierte und über 20 000 Beschäftigte zählte, schon wesentlich zu klein, um den Kampf mit den größeren in- und ausländischen Automobilherstellern bestehen zu können.¹⁴

Die Existenz- und Konkurrenzfähigkeit des Monopols erfordert z. B. mehr denn je eine entsprechende Rolle in der Politik, zumal im staatsmonopolistischen Kapitalismus die Möglichkeiten für die erweiterte Reproduktion des Monopols entscheidend davon bestimmt werden, daß es selbst einen möglichst großen Teil der vom Staat durch Steuern und Abgaben aus dem Volk herausgeholtten finanziellen Mittel in Form von Staatsaufträgen erhält. Sein tatsächlicher politischer Einfluß ist dabei weitgehend davon abhängig, wie es ihm gelingt, seine speziellen Interessenvertreter im Mechanismus der politischen Macht ausübung „unterzubringen“ oder solche Interessenvertreter (Lobbyisten) „zu gewinnen“.

Aus den immer härter werdenden Bedingungen des monopolkapitalistischen Konkurrenzkampfes resultiert schließlich auch eine sich verstärkende Kriminalisierung der Praktiken in diesem Kampf um konkrete politische Machtpositionen. Nicht ohne Grund führen die Spuren des Verbrechens immer häufiger dorthin, wo das Profitbedürfnis objektiv am größten ist: zu den „Stützen“ dieser Gesellschaft, in die Büros der Konzerne. Nicht nur Begriffe wie Lockheed, Watergate, Contergan oder Herrstadt zeugen dafür, wie gewaltig das monopolkapitalistische Profitmotiv unmittelbar das kriminelle Verbrechen antreibt. So soll sich z. B. gegen Jahresende der frühere Chef der Westdeutschen Landesbank (West LB), Ludwig Poullain, vor Gericht wegen Betrugs in Tateinheit mit Untreue und wegen Bestechung verantworten, weil er u. a. französische Industrielle kriminell begünstigt hatte.¹⁵

Besonders im „Rüstungsgeschäft“ sind kriminelle Praktiken der Monopole längst gang und gäbe. So hat z. B. erst kürzlich die Staatsanwaltschaft Bonn gegen einen Ministerialrat im Bundesverteidigungsministerium der BRD, der Leiter des Referats für Rüstungsforschung war, Anklage wegen Bestechung erhoben. Der Angeklagte habe, so heißt es, für die pflichtwidrige Vergabe von Aufträgen Bestechungsgelder von über 100 000 Mark kassiert.¹⁶

Wie recht Karl Marx damit hatte, als er schrieb, daß das Kapital alles unter die Füße zu stampfen bereit ist,

wenn nur Superprofit herauspringt, erweist sich immer wieder. So hat z. B. die „Anti-Apartheid-Bewegung (AAB) nach eigenen Angaben den Untersuchungsausschuß des Weltsicherheitsrates zur Überwachung des Waffenembargos gegen Südafrika davon unterrichtet, daß „neben der US-amerikanisch-kanadischen Firma Space Research Corporation auch die Firma Rheinmetall, Düsseldorf, und weitere bundesdeutsche und westeuropäische Firmen gegen das Waffenembargo verstoßen haben“. Auch nach der Verhängung des verbindlichen Waffenembargos des Weltsicherheitsrates vom 4. November 1977 habe die Firma Rheinmetall in Zusammenarbeit mit US-amerikanischen, kanadischen, niederländischen und belgischen Firmen das NATO-Artilleriesystem FH 70 beziehungsweise GC 45 an Südafrika geliefert, erklärte die Anti-Apartheid-Bewegung“.¹⁷

Bis 1978 hat die BRD Waffen im Wert von über 2,5 Milliarden DM nach Ländern in Übersee geliefert, die von einer „kleinen, einflußreichen Oberschicht“ zur Unterdrückung ihrer Völker eingesetzt werden. Die Tendenz der Waffenexporte ist steigend. Auf diese Tatsache verweist eine in BRD-Zeitungen veröffentlichte Anzeige der internationalen Kinderhilfsorganisation „Terre des hommes“, die sich gegen „Krieg, Rüstung und Hunger“ wendet. Bevorzugte Empfängerländer der BRD-Waffen seien Südafrika, Chile, Bolivien und El Salvador. „Brutal niedergeschossen und -gebombt werden gerade die armgehaltenen Mehrheiten dieser Länder, wenn sie versuchen, ihre berechtigten Forderungen nach mehr Demokratie und besseren Lebensbedingungen auszudrücken“, heißt es in der Anzeige. Die internationale Kinderhilfsorganisation verweist in diesem Zusammenhang auf die enge atomare und militärische Zusammenarbeit zwischen Bonn und Pretoria. „Damit setzt sich die Bundesrepublik Deutschland — im Widerspruch zu ihren offiziellen Verurteilungen von Rassismus — aus kurzfristigen Wirtschaftsinteressen für den Fortbestand der Apartheid ein.“¹⁸

Das monopolkapitalistische Profitmotiv erweist sich als immenser Antrieb für das Verbrechen. Nicht zuletzt auch mittels krimineller Praktiken, vor allem durch Bestechung und Korruption, wird das Rüstungsfieber noch zusätzlich angeheizt.

Die heutige rapide Kriminalisierung der imperialistischen Gesellschaft ist ein Ausdruck der Unverträglichkeit der Interessen des Monopolkapitals mit denen des Volkes. Es sind heute nicht in erster Linie die ausgebeuteten Klassen und Schichten in der monopolkapitalistischen Gesellschaft, die infolge ihrer immer unsicherer werdenden Lebensbedingungen von der Kriminalität wie von einer Seuche heimgesucht werden; vielmehr entfaltet die herrschende Klasse selbst unter dem Druck der objektiven Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung ihr parasitär-kriminelles Wesen immer ungehemmter und drückt damit der ganzen Gesellschaft ihren Stempel auf.

H. H. 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18

- 1 Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 85 vom 22. Juli 1980, S. 713 ff.
- 2 Bulletin, a. a. O., S. 713.
- 3 Der Tagesspiegel (Berlin [West]) vom 8. August 1980, S. 2.
- 4 K. Bux, „Polizeiliche Prävention“ bei der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität“, Kriminalistik (Hamburg) 1980, Heft 5, S. 195, Sp. 2.
- 5 Bulletin, a. a. O., S. 715.
- 6 H.-D. Schwind, „Kriminalpolitik“, Kriminalistik 1980, Heft 5, S. 220.
- 7 Bulletin Nr. 60 vom 15. Mai 1979, S. 545.
- 8 Bulletin Nr. 85 vom 22. Juli 1980, S. 713.
- 9 Bulletin Nr. 85 vom 22. Juli 1980, S. 713.
- 10 Bulletin Nr. 85 vom 22. Juli 1980, S. 714.
- 11 H. Franzheim, „Kriminogene Faktoren der Wirtschaftskriminalität“, Kriminalistik 1980, Heft 6, S. 278.
- 12 H. Franzheim, a. a. O., S. 280, Sp. 2.
- 13 H. Franzheim, a. a. O., S. 280, Sp. 1 und 2.
- 14 Vgl. H. Tammer, Imperialismus im Fieber der Machtkonzentration, Berlin 1970, S. 43.
- 15 Frankfurter Rundschau (Frankfurt am Main) vom 15. August 1980, S. 5.
- 16 Die Welt (Hamburg) vom 12. August 1980, S. 3.
- 17 Frankfurter Rundschau vom 15. August 1980, S. 2.
- 18 Zitiert nach ND (B) vom 6./7. September 1980, S. 7.